

Anlage 4: Berufsbildende Schulen

Den Schülerinnen und Schülern sollen aus der häuslichen Lernzeit keine Nachteile erwachsen. Die Schulen vermitteln daher während der häuslichen Lernzeit Unterrichts- und Prüfungsstoff, der sich weiter an den Stundentafeln, Lehrplaninhalten und Prüfungsanforderungen orientiert, auf digitalem und analogem Wege. Alle pädagogischen Möglichkeiten sind dabei, insbesondere unter Nutzung der digitalen Dienste auszuschöpfen. Insbesondere sind für die weiterführenden Schulen Schwerpunkte auf die Sicherung der kontinuierlichen Angebote in den schriftlichen Prüfungsfächern und -lernfeldern der Abschlussklassen zu legen.

Im Rahmen der Abstimmung im Lehrerkollegium stellen die Lehrkräfte während der Schließung der Schulen in pädagogischer Verantwortung Lernaufgaben zur Verfügung. Hierbei sind Schwerpunkte für die jeweiligen Lehrplaneinheiten zu setzen. Dabei ist ein pädagogisch sinnvolles Maß, Altersangemessenheit und Schulartspezifik zu berücksichtigen. Beachten Sie bitte auch die besondere Situation und spezifischen Anforderungen von Schülern in den Klassen der Berufsvorbereitung. In der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft sollen erledigte Arbeitsaufträge überprüft, ausgewertet und bewertet werden. Insbesondere dann, wenn diese zur Bildung der Noten für die Erstellung der Halbjahreszeugnisse bzw. zur Prüfungszulassung oder Versetzung erforderlich sind, sollen diese benotet werden.

Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, stellen sie Aufgaben zur Übung sowie Lernaufträge für das Selbstlernen so zusammen, dass ggf. fehlende Lerninhalte kompensiert werden, um die Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund bedarf es für alle Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen einer gesonderten Planung der Zeit bis zum Prüfungsbeginn.

Zu Fragen der Bewertung möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch ein paar Hinweise geben. Sie sind nach Schularten getrennt aufgeführt. Grundsätzlich gilt für alle:

- Die Bewertung von Leistungen liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft und hat sich an den Grundsätzen der Leistungsermittlung und -bewertung zu orientieren.
- Die Erfüllung der Lernaufgaben sollte generell durch die Lehrkräfte mit den Schülern ausgewertet und bewertet werden. Die Einschätzung der Lehrkraft kann auch durch eine Selbsteinschätzung des Schülers ergänzt oder ersetzt werden.

Die berufs- und fachpraktische Ausbildung bei den Bildungsgängen der Berufsfachschule, Fachschule und Fachoberschule ist im Rahmen der geltenden Vorschriften weiterhin möglich. Für die Schülerinnen und Schüler wird die Notwendigkeit weiterer Entscheidungen geprüft und rechtzeitig bekanntgegeben.

Zur Durchführung von Abschlussprüfungen in Räumlichkeiten der Schule während der förmlichen Schulschließung: Hier ist mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung unter § 5a geregelt, dass das Betreten der Schule aus wichtigem Grund möglich ist. Als wichtiger Grund gilt die Durchführung von Prüfungen der zuständigen Stellen (z.B. Winterprüfungen der Kammern) sowie von staatlichen Abschlussprüfungen (z.B. Winter-/Abschlussprüfungen der BFS für Altenpflege). Die Ausnahmen sind in der Begründung zu diesem Passus in der Verordnung ausdrücklich benannt.

Berufsschule (duale Berufsausbildung, Berufsvorbereitung, Berufliche Grundbildung)

Der Umfang der häuslichen Aufgaben sollte so bemessen sein, dass die Teilnahme an den Betriebspraktika, soweit diese stattfinden, nicht beeinträchtigt wird. In den Abschlussklassen ist besonderes Augenmerk auf die Inhalte der schriftlichen Abschlussprüfung zu legen.

Mit dem Blick auf die Zeit bis zum Schuljahresende ist ein sinnvolles Maß an Noten ins Auge zu fassen, das die besondere Situation berücksichtigt und für die Berufsschüler zu keinen Nachteilen führt. Es ist sicherzustellen, dass in möglichst vielen Lernfeldern eine Benotung erfolgen kann.

Fachschule

Zu deren Aufgaben gehören neben der in der Fachschule zu erstellenden Facharbeit u. a. Referate, schriftliche Hausaufgaben sowie sonstige Leistungsfeststellungen. In den Abschlussklassen ist insbesondere Augenmerk auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfelder der Komplexprüfungen zu legen. Für Fachschüler, die die Zusatzausbildung gemäß Abschnitt 6 der Schulordnung Fachschule (FSO) absolvieren, sollten zudem die für den Erwerb der Fachhochschulreife relevanten Prüfungsfächern im Fokus stehen.

Mit dem Blick auf die Zeit bis zum Schuljahresende ist ein sinnvolles Maß an Leistungsbewertungen ins Auge zu fassen, das die besondere Situation berücksichtigt und für die Fachschüler zu keinen Nachteilen führt. Es ist sicherzustellen, dass in möglichst vielen Lernfeldern eine Benotung erfolgen kann. Zu beachten ist, dass an den Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen die Teilnahme der berufspraktischen Ausbildung, insbesondere in Bereichen der kritischen Infrastruktur nicht beeinträchtigt wird.

Berufsfachschule

Aufgabenstellungen können beispielsweise sowohl zum Anfertigen von Berichten als auch zum Präsentieren von Referaten, schriftlichen Hausaufgaben sowie sonstigen Leistungen mit Bezug zu Schulordnung bzw. Studentafel gegeben sowie Leistungsnachweise durchgeführt werden. In den Abschlussklassen sollte besonderes Augenmerk auf die Prüfungsfelder und die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung gelegt werden.

Mit dem Blick auf die Zeit bis zum Schuljahresende ist ein sinnvolles Maß an Leistungsbewertungen ins Auge zu fassen, das die besondere Situation berücksichtigt und für die Schüler nicht zu Nachteilen führt. Es ist wünschenswert, dass in möglichst vielen Lernfeldern eine Benotung erfolgen kann. Zu beachten ist, dass an den Berufsfachschulen die Teilnahme an der berufspraktischen Ausbildung, insbesondere in Bereichen der kritischen Infrastruktur nicht beeinträchtigt wird.

Berufliches Gymnasium und Fachoberschule

Für die Vorbereitung auf die Abitur- und Abschlussprüfungen an Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen sind im geschützten Schülerbereich unter <https://www.schule.sachsen.de/119.htm> die Prüfungsaufgabenstellungen und Erwartungsbilder aus den Schuljahren 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.